

10 interessante Dinge über das

Persönliche Budget



In einfacher Sprache

1. Geld statt Sachleistung



Wenn Menschen mit Behinderung Unterstützung brauchen, können sie entscheiden: Möchten sie die Unterstützung von einem Dienst? Zum Beispiel beim Haushalt oder in der Freizeit. Dann bezahlt der LVR den Dienst. Das nennt man „Sachleistung“. Menschen mit Behinderung können aber auch direkt das Geld für die Unterstützung vom LVR bekommen. Dann kauft sich der Mensch mit Behinderung die Unterstützung selbst ein. Man nennt das: Geldleistung. Oder: Persönliches Budget.

2. Für alle Menschen mit Behinderung

Alle Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf ein Persönliches Budget. Egal ob sie eine körperliche, psychische oder geistige Behinderung haben.

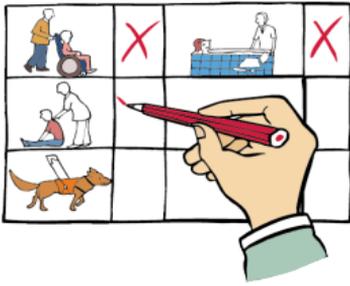


3. Sie entscheiden, wer für Sie arbeitet!

Menschen mit Behinderung können dann selbst entscheiden, wer die Unterstützung geben soll. Sie können dann die Assistenzkraft selbst einstellen. Das kann manchmal auch ein Freund oder eine Freundin sein.



4. Mehr Selbstbestimmung



Mit dem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderung mehr selbst bestimmen. Zum Beispiel: Wer für sie arbeitet. Aber auch, wann die Unterstützung stattfinden soll. Sie entscheiden über ihren Tagesablauf.

5. Mehr Verantwortung

Mit dem Persönlichen Budget kann man viel mehr über sein eigenes Leben bestimmen. Es ist aber auch mehr Arbeit. Denn man muss sich dann um vieles selbst kümmern.

Sachen, um die sich sonst der Dienst kümmert. Zum Beispiel: Assistenzkräfte zu finden.



6. Teilbudget

Wenn einem das Persönliche Budget zu aufwendig ist, kann man auch ein Teilbudget beantragen. Dann bekommt man nur einen Teil der Leistungen, die man braucht, als Persönliches Budget. Zum Beispiel nur für die Unterstützung in



der Freizeit. Dann gibt es nicht so viel Geld und man muss sich auch nicht um so vieles kümmern.

7. Trägerübergreifendes Budget

Manchmal bekommen Menschen mit Behinderung Unterstützung von mehreren Stellen, zum Beispiel vom LVR und von der Krankenkasse und der Pflegekasse. Beim „Trägerübergreifenden Budget“ bekommen Menschen mit Behinderung den gesamten Geldbetrag nur von einer Stelle. Zum Beispiel dem LVR.



8. Werkstatt-Angebote einkaufen

Menschen mit Behinderung, die in einer Werkstatt arbeiten, können auch das Persönliche Budget beantragen. Sie können mit dem Persönlichen Budget einzelne Angebote der Werkstatt in Anspruch nehmen. Zum Beispiel Fortbildungen. Aber sie können damit auch Angebote bei anderen Anbietern einkaufen, die etwas mit dem Thema Arbeit zu tun haben. Zum Beispiel: Hilfe, um auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten zu können.



9. So viel Unterstützung, wie Sie brauchen



Zusammen mit dem Menschen mit Behinderung schauen die Leute vom LVR: Was braucht die Person mit Behinderung? Welche Unterstützung? Wie oft und wie lange? Muss die Unterstützung von einer Fachkraft gegeben werden? Dann wird ausgerechnet, was das kostet. Und dieses Geld bekommt der Mensch mit Behinderung. Das Persönliche Budget darf aber nicht mehr kosten als die Sachleistung, wenn ein Dienst die Unterstützung macht. Und der Mensch mit Behinderung muss unterschreiben: Er gibt das Geld vom LVR nur für die Unterstützung aus, die er braucht.

10. Zurück zur Sachleistung?

Wenn es nicht klappt mit dem Persönlichen Budget, kann man es wieder beenden. Und wieder die Sachleistung vom Dienst bekommen. Wenn es gut klappt, schauen die Leute vom LVR nach 2 Jahren zusammen mit der Person mit Behinderung: Was hat sich geändert? Braucht es mehr Unterstützung, oder weniger? Oder andere?



Mehr Infos und Beratung

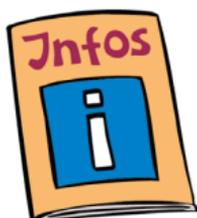


Mehr Informationen zum Persönlichen Budget finden Sie auf soziales.lvr.de.

Scannen
und bestellen

Unsere Broschüren
„[Das Persönliche Budget](#)“ und
„[Werkstatt-Angebote als](#)

[Persönliches Budget](#)“ können Sie über
soziales.lvr.de
bestellen.



Sie wünschen sich einen direkten Kontakt zum LVR? Oder wollen das Persönliche Budget beantragen?

Dann hilft Ihnen gerne Ihre Fallmanagerin oder Ihr Fallmanager vom LVR weiter. Sie



finden diese in der Ansprechpersonensuche des
[LVR-Beratungskompass](#).



Unter beratungskompass.lvr.de
finden Sie zudem auch weitere
Beratungsangebote wie die KoKoBe, die
KSL oder die EUTB in Ihrer Nähe.

Impressum

Redaktion: Martina Krause und Jill Wagner

Layout: Jill Wagner

Bilder: Martin Scherag/LVR, Reinhild Kassing

Druck: LVR-Druckerei; Inklusionsabteilung, Tel 0221 809-2418